

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	18.08.2022		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/004/2022	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	22:12	Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.08.2022 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri

GR. Alexander Fong

Stefan Kogler

Vertretung für Herrn Martin Knapp

GR. Daniel Moser

Petra Oberladstätter

Vertretung für Herrn Klaus Brunner

GR. Bmstr. Ing. Rudolf Puecher

GR. Karin Rupprechter

GR. Mag. Ingrid Schwarzenberger

GR. DI (FH) Clemens Steiner

GR. Hermann Thumer

GR. Ing. Maria Unterrainer

GR. Lea Ventura

GR. Rudolf Wurm

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Klaus Brunner

GR. Martin Knapp

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 20.06.2022**
3. **Gemeindevorstandssitzung vom 14.07.2022 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Errichtung eines Kunsteislaufplatzes
 - 3.2. TINETZ Netzzugang Anschlussanlagen Kunsteislaufplatz/Tennisheim/Stockschützen
4. **Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss-Sitzung vom 25.07.2022 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes "Marienhöhe - Feichtner" für GSt.Nrn. 83/1, 83/2 und 84/7, KG Zimmermoos - Feichtner Maximilian
 - 4.2. Einmündung Innbegleitweg in Niederfeldweg (vor Bahndurchlass) - Beseitigung der Gefahrenstelle

- 4.3. Begegnungszone Ortszentrum Brixlegg BA01 - Information aktueller Stand
- 4.4. Ansuchen um Grundpacht zur Erschließung des Gartenbereiches - Mayr Martin, Römerstraße 46a
- 4.5. Ansuchen um Grundkauf (Teilflächen aus GSt.Nr. 561/2 KG Brixlegg) - Guggenberger Philipp
- 4.6. Guggenberger Sonja - Änderung Vertrag zur Überlassung von Gemeindegrund für KFZ-Abstellplätze auf GSt.Nr. 561/2 KG Brixlegg
- 5. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 07.07.2022**
- 6. Sportausschuss-Sitzung vom 02.08.2022 mit Beschlussfassung über:**
 - 6.1. Sportlerehrung 2021
 - 6.2. Kinder- und Jugendsportförderung 2021/2022
 - 6.3. Tennisclub Brixlegg - Bewässerungsanlage Tennisplatz
- 7. Umweltausschuss-Sitzung vom 21.06.2022 mit Beschlussfassung über:**
 - 7.1. Neophyten-Strategie für Brixlegg
 - 7.2. Windelförderung
- 8. Sitzungen e5-Ausschuss vom 20.06.2022 und 02.08.2022 mit Beschlussfassung über:**
 - 8.1. Dorftaxi Erhöhung Gutscheine
- 9. Kulturausschuss-Sitzung vom 28.06.2022 mit Beschlussfassung über:**
 - 9.1. Kunsthandwerksausstellung 2022
- 10. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 21.07.2022 mit Beschlussfassung über:**
 - 10.1. Wohnung Badgasse 4 Top UG1 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung
- 11. Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehscheibe Community Nursing Brixlegg" Sitzungen vom 04.07.2022 und 04.08.2022 mit Beschlussfassung über:**
 - 11.1. Startveranstaltung
 - 11.2. Anschaffung E-Bike
- 12. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 12.1. Volkstheaterverein Brixlegg - Zuschuss für Theaterstück 2022
 - 12.2. Gemeindebauhof - Anschaffung eines Bauhoffahrzeuges
 - 12.3. Beratung und Beschlussfassung der Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Betriebsanlagen der Montanwerke Brixlegg AG für GSt.Nrn. 202/2, 181/2, 182/2, 181/4, 182/3, 160/2, 191, 193, 208/1, 204/4, 266/2, 204/3, 174, 204/2, 204/1 KG 83105 Brixlegg
 - 12.4. Erlassung Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich GSt.Nrn. 202/2, 181/2, 181/4, 182/3, 160/2, 191, 193, 208/1, 204/4, 266/2, 204/3, 174, 204/1, 176, 572, 165/7, 597, 541/3, 615, 182/5, 172/1, .86/1, 277/3, .86/2, 215/1, 165/11, 540
 - 12.5. Pro Juventute Brixlegg - Ansuchen Kostenübernahme Schulgeld Fröhlich-Schule Fügen
- 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 13.1. Friedhofsordnung - Bestattung ortsfremder Person
 - 13.2. Gemeindeausflug 2022
 - 13.3. Leitbild "Gemeinsam Voran" St. Josefsheim 2025
 - 13.4. COVID-19-Impfaktion in der Gemeinde
 - 13.5. Ukraine-Flüchtlinge
 - 13.6. Brixlegger Nachrichten - Neugestaltung Layout
 - 13.7. Festplatz Mühlbichl - Videoüberwachung zur Vorbeugung von Vandalismusschäden
 - 13.8. Auffahrt Mariahilfbergl - Straßensanierung, Erneuerung Straßenbeleuchtung, Glasfaserverrohrung
 - 13.9. Prüfung der Möglichkeiten einer Errichtung eines Kinderspielplatzes und von Ballspielkäfigen im Ortszentrum (Sennfeld)
 - 13.10. Gestaltung Kreisverkehr Innkauf
- 14. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

15. Vergabe Wohnungen Niederfeldweg

16. Personalangelegenheiten

- 16.1. Kindergarten - Wiedereintritt nach Karenz
- 16.2. Gemeindeverwaltung - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 16.3. Schulzentrum - Information Kündigung Reinigungskraft
- 16.4. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 16.5. St. Josefsheim - Anstellung Koch
- 16.6. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung des Dienstverhältnisses
- 16.7. St. Josefsheim - Anstellung Abwäscherin
- 16.8. St. Josefsheim - Gewährung einer Einmalzahlung Küchenpersonal
- 16.9. St. Josefsheim - Anpassung Beschäftigungsausmaß Verwaltungsassistentin
- 16.10. St. Josefsheim - Beendigung Dienstverhältnis Heimleiter
- 16.11. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 16.12. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 16.13. Volksschule - Verlängerung Dienstverhältnis Schulassistentin
- 16.14. Kindergarten - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 16.15. Kindergarten - Wiederaanstellung und Anpassung Beschäftigungsausmaße
Assistenzkräfte ab September 2022
- 16.16. St. Josefsheim - Anstellung Küchenhilfskraft
- 16.17. Gemeindeverwaltung - Information Kündigung Mitarbeiter
Finanzverwaltung/Buchhaltung

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ersatzgemeinderätin Petra Oberladstätter und der Ersatzgemeinderat Stefan Kogler nehmen erstmalig an einer Gemeinderatssitzung teil und werden vom Bürgermeister gemäß § 28 TGO angelobt.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

**12.5. Pro Juventute Brixlegg - Ansuchen Kostenübernahme Schulgeld
Fröhlich Schule Fügen**

16.16. St. Josefsheim – Anstellung Küchenhilfskraft

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 20.06.2022

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 20.06.2022 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 20.06.2022 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Gemeindevorstandssitzung vom 14.07.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 14.07.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

3.1. Errichtung eines Kunsteislaufplatzes

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.06.2022 die Entscheidung getroffen, dass der Kunsteislaufplatz beim Tennisplatz mit der Variante einer Kältemaschine umgesetzt werden sollte. Für diese Variante lag ein Angebot der Firma Fuchs GmbH für die Lieferung von gebrauchten Kälteschläuchen vor. Die Firma Fuchs GmbH ersuchte bis Mitte Juli um eine Entscheidung, ob die Gemeinde den Auftrag zu diesem Angebot erteilen wird, da ansonsten die gebrauchten Schläuche einem anderen Interessenten verkauft würden. Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig aufgrund der Dringlichkeit dafür ausgesprochen, den Auftrag an die Firma Fuchs GmbH zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt insgesamt € 45.780,00 brutto.

Für die noch erforderliche Kältemaschine hat die Firma Fuchs GmbH ein Angebot über eine gebrauchte Kältemaschine übermittelt. Das Angebot beträgt € 36.000,00 netto. Die Kältemaschine stammt aus dem Jahr 2018. Der Bürgermeister erklärt, dass das Angebot noch nicht angenommen werden soll und hofft, ein weiteres Angebot für gebrauchte Kältemaschinen zu erhalten. Beim vorliegenden Angebot sollen noch Auskünfte eingeholt werden, wie hoch die Zahl der Betriebsstunden und der kW-Verbrauch ist bzw. ob die Kältemaschine technisch gewartet wurde und ob eine Garantie angeboten wird.

Die Gesamtkosten (Schläuche, Kältemaschine, Netzanschluss) werden sich nach den derzeit vorliegenden Informationen bei ca. € 120.000,00 bewegen. Für die Finanzierung wird auch ein Antrag auf Gewährung der Sportförderung des Landes Tirol gestellt werden. Eine Voraussetzung für den Erhalt der Sportförderung ist, dass die Sportanlage schwerpunktmäßig für den organisierten Sport genutzt wird. Zum organisierten Sport zählt der Schulsport als auch die Nutzung durch Sportvereine. Diese Nutzung ist durch die Vorlage eines Nutzungsplanes nachzuweisen. Dazu hat es bereits ein Gespräch mit dem Eishockeyclub Brixlegg gegeben.

Der Bürgermeister wird außerdem ein Gespräch mit dem Tourismusverband über die Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung des Kunsteislaufplatzes führen.

Auf Anfrage betont der Bürgermeister, dass der Kunsteislaufplatz auch zukünftig ohne Bezahlung eines Eintrittes genutzt werden kann. Falls Eintritt verlangt werden würde, müsste die Benutzung des Eislaufplatzes kontrolliert werden, was wiederum zu zusätzlichen Kosten führt.

Ergänzend wird festgehalten, dass mit dem Kunsteislaufplatz ein Angebot geschaffen wird, dass das Eislaufen in Brixlegg für einen längeren Zeitraum (November bis Februar) ohne Wetterunterbrechungen ermöglicht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Auftragserteilung an die Fuchs GmbH, 6642 Stanzach, für die Lieferung der gebrauchten Kälteschläuche für den Kunsteislaufplatz im Ausmaß von 15 m x 30 m im Wert von € 45.780,00 brutto.

3.2. TINETZ Netzzugang Anschlussanlagen Kunsteislaufplatz/Tennisheim/Stockschützen

Für die erforderliche Verbesserung des Stromnetzanschlusses beim Tennisheim zum Betrieb der Kunsteisbahn hat die TINETZ ein Netzzugangsangebot gestellt. Für die Stromversorgung ist ein eigenes Erdkabel von der Innsbrucker Straße bis zum Matzenpark zu verlegen. Das Angebot vom 01.08.2022 beläuft sich auf € 30.582,00 brutto und umfasst die Kosten für die Anschlussanlage sowie das Entgelt für die Netzbereitstellung (41,0 kW).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt einstimmig das Netzzugangsangebot Nr. 12804157 der TINETZ – Tiroler Netze GmbH vom 01.08.2022 für die Herstellung bzw. Erweiterung des Netzanschlusses über € 30.582,00 brutto an.

4. Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss-Sitzung vom 25.07.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschusses vom 25.07.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

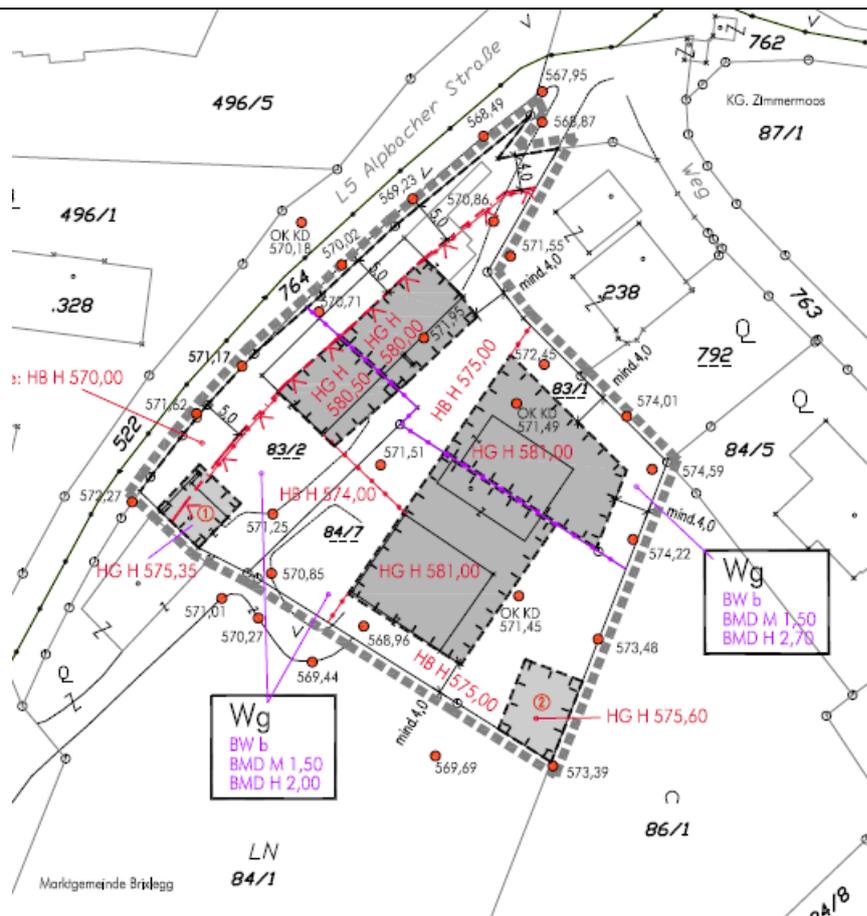
4.1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes "Marienhöhe - Feichtner" für GSt.Nrn. 83/1, 83/2 und 84/7, KG Zimmermoos - Feichtner Maximilian

Der Raumplaner DI Stephan Filzer hat den hierfür erforderlichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan „MARIENHÖHE – Feichtner“ vom 24.06.2022, GZl.: FF089/22, erstellt. Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke Nr. 83/1, 83/2, 84/7 KG Zimmermoos.

Der Bau-, Raumordnungs- Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.07.2022 seine Zustimmung zur Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erteilt.

Aus Sicht des Raumplaners besteht gegen die Erlassung dieses Bebauungsplanes kein Einwand. Der Bedarf wurde der Gemeinde angezeigt. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten.

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan wird vom Bürgermeister anhand einer Beamer-Präsentation erläutert.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf „Marienhöhe – Feichtner“ vom 24.06.2022, GZl.: FF089/22, über die Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.2. Einmündung Innbegleitweg in Niederfeldweg (vor Bahndurchlass) - Beseitigung der Gefahrenstelle

Auf Anregung des Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschusses wurde ein Lokalausweis mit der PI Kramsach im Bereich der Einmündung des Innbegleitweges (Radweg) in den Niederfeldweg (östlich der Bahnunterführung) durchgeführt. Grundsätzlich gilt bei dieser Kreuzung die Rechtsregel, sodass aus rechtlicher Sicht nicht unbedingt Handlungsbedarf besteht. Um die Situation übersichtlicher zu gestalten, kann bei der Einmündung des Innbegleitweges in den Niederfeldweg ein „Vorrang geben“ verordnet werden.

Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss hat sich einstimmig für die Erlassung dieser Verordnung ausgesprochen. Dadurch soll die Verkehrssicherheit insbesondere für Radfahrer in diesem Kreuzungsbereich erhöht werden. Die Planskizze zur geplanten Verordnung wird mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein der Antrag gestellt werden soll, bei der Einmündung Innbegeleitweg in den Niederfeldweg „Vorrang geben“ gemäß § 52 Abs. 23 StVO 1956 anhand des beiliegenden Lagenplanes zu verordnen.

4.3. Begegnungszone Ortszentrum Brixlegg BA01 - Information aktueller Stand

Für die Planung der Begegnungszone fand ein Informations- und Besprechungstermin mit den Vertretern der Brixlegger Wirtschaft, Herrn Neuhauser Christof und Herrn Schwaighofer Martin, dem Architekten DI Walch Elias und dem Obmann des BRV-Ausschusses Bmstr. Ing. Puecher Rudi statt. In dieser Besprechung haben die Vertreter der Brixlegger Wirtschaft ihre Anregungen vorgebracht.

Im Zuge einer Besprechung für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde festgestellt, dass diverse elektrotechnische Punkte (z.B. Verkabelung der Infrastrukturpunkte, Anschluss Radabstellanlage) mit einem entsprechenden Fachplaner zu klären sind.

Die Fa. AEP Planung und Beratung GmbH, welche bereits mit der Erstellung der Ausschreibung und der ÖBA beauftragt ist, hat auch einen entsprechenden Fachplaner im Haus.

Es wurde ein entsprechendes Angebot für Planungs- und Beratungsleistungen Elektro übermittelt. Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss hat sich für die Annahme dieses Angebotes ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. AEP Planung und Beratung GmbH mit „Planungs- und Beratungsleistungen Elektro – Begegnungszone Brixlegg“ gemäß Honorarangebot Zl. 01-03-22-053-002a vom 07.07.2022 zu beauftragen. Die Vergabesumme beträgt € 1.710,00 netto.

4.4. Ansuchen um Grundpacht zur Erschließung des Gartenbereiches - Mayr Martin, Römerstraße 46a

Herr Martin Mayr (Römerstraße 46a) hat den Antrag gestellt, entlang seiner nordwestlichen Grundstücksgrenze einen rd. 1,2m – 1,5m breiten Grundstücksstreifen des Grundstückes Nr. 479/2 zu pachten. Die Fläche soll aufgeschüttet werden, um Fahrzeuge abzustellen bzw. seinen Garten/Holzschuppen mit KFZ erreichen zu können.

Im südwestlichen Bereich dieses Grundstücksstreifens verlaufen Leitungen der TIGAS. Seitens der TIGAS besehen keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen.

Aus Sicht des Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschusses kann der Grundstücksstreifen verpachtet werden.

Der Vertrag zur Überlassung von Gemeindegrund gegen Verrechnung eines Anerkennungsziuses samt Lageplan über die beabsichtigte Pachtfläche im Ausmaß von ca. 35 m² wird mit einer Beamerpräsentation vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung von Gemeindegrund auf dem GStNr. 479/2 KG Brixlegg im Ausmaß von 35 m² durch Herrn Martin Mayr, Römerstraße 46a, 6230 Brixlegg zum Zwecke der Errichtung eines KFZ-Abstellplatzes bzw. einer Zufahrt zu seinem Garten gegen Verrechnung eines jährlichen Anerkennungsziuses zu.

4.5. Ansuchen um Grundkauf (Teilflächen aus GSt.Nr. 561/2 KG Brixlegg) - Guggenberger Philipp

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.06.2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass eine Teilfläche des GStNr. 561/2 KG Brixlegg im Ausmaß von ca. 21 m² an Philipp Guggenberger, Innsbrucker Straße 42, verkauft wird. Für die Durchführung der Teilung nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes (LiegTeilG) ist eine Vermessungsurkunde eines Vermessungsbüros erforderlich. Da die Zuschreibung der Teilfläche an das im Eigentum von Frau Sonja Guggenberger stehende Grundstück Nr. .362 KG Brixlegg erfolgt, ist der Verkauf an Frau Guggenberger vorzunehmen.

Der Vermesser DI Günter Patka hat die Vermessungsurkunde vom 19.07.2022, GZl. 22-151, übermittelt. Die tatsächliche Teilungsfläche hat sich nunmehr auf 12 m² reduziert. Der Verkaufspreis wurde vom Gemeinderat bereits mit € 280,00/m² festgelegt.

Der Teilungsplan wird dem Gemeinderat mit einer Beamerpräsentation präsentiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 561/2 in EZ 87 KG Brixlegg im Ausmaß von 12 m² an Frau Sonja Guggenberger, Innsbrucker Straße 42, 6230 Brixlegg zum Preis von € 280,00/m² verkauft wird. Die Teilfläche wird dem Grundstück Nr. .362 in EZ 352 KG Brixlegg zugeschrieben.

Beim zuständigen Bezirksgericht soll der Antrag um die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des Vermessungsbüros Dipl.Ing. Günter Patka vom 19.07.2022, GzL: 22-151, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 des LiegTeilG für die lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung des Trennstückes 1 gestellt werden.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Teilfläche 1 aus dem Öffentlichen Gut zu entlassen sowie den Gemeingebrauch aufzuheben.

4.6. Guggenberger Sonja - Änderung Vertrag zur Überlassung von Gemeindegrund für KFZ-Abstellplätze auf GstNr. 561/2 KG Brixlegg

Die Marktgemeinde Brixlegg hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2010 an Frau Sonja Guggenberger, Innsbrucker Straße 42, 6230 Brixlegg eine Teilfläche des GstNr. 561/2 im Ausmaß von 60 m² zum Zwecke der Nutzung als Parkplätze verpachtet. Die Art der Nutzung entspricht jedoch nicht gänzlich dem diesen Vertrag zugrundeliegenden Lageplan.

Der Vertrag zur Überlassung von öffentlichem Gut wird daher an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst. Der Vertrag zur Überlassung von Öffentlichem Gut samt Lageplan der Pachtfläche wird mit einer Beamerpräsentation vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung des öffentlichen Gutes auf dem GstNr. 560/2 im Ausmaß von 22 m² und auf dem GstNr. 561/2 im Ausmaß von 56 m² durch Frau Sonja Guggenberger, Innsbrucker Straße 42, 6230 Brixlegg zum Zwecke der Nutzung als Parkplatz gegen Verrechnung eines jährlichen Anerkennungszinses zu. Die Gesamtfläche beträgt insgesamt 78 m².

5. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 07.07.2022

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 07.07.2022.

6. Sportausschuss-Sitzung vom 02.08.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sportausschusses vom 02.08.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

6.1. Sportlerehrung 2021

Die Sportlerehrung für das Jahr 2022 findet am Freitag, 19.08.2022 um 18.30 Uhr im Gasthof Herrnhaus statt.

Geehrt werden SportlerInnen, die bei Bezirksmeisterschaften den 1. Rang, bei Landesmeisterschaften den 1. bis 3. Rang oder bei Bundesmeisterschaften den 1. bis 5. Rang erreicht haben (alle verbandsoffen). Eine Ehrung von SportlerInnen, die mit diesen Kriterien vergleichbare Erfolge erzielt haben, ist möglich.

Die Mitglieder des Sportausschusses haben die beantragten Ehrungen überprüft und einen Ehrungsvorschlag ausgearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sportlerehrung 2021 wie vom Sportausschuss vorgeschlagen durchzuführen.

6.2. Kinder- und Jugendsportförderung 2021/2022

Die Vereine Tennisclub, Fußball, Leichtathletik und Schiclub haben Anträge auf Gewährung der Kinder- und Jugendsportförderung 2021/2022 eingereicht. Die Unterlagen und Aufstellungen wurden nach den Richtlinien überprüft.

Die Richtlinie der Kinder- und Jugendsportförderung wurde erstmalig im Jahr 1999 erlassen und in den Jahren 2004 und 2017 angepasst. Der Sportausschuss regt an, dass die Richtlinie überarbeitet werden sollte. Insbesondere ist eine Anpassung bei der erforderlichen Anzahl der Trainingseinheiten vorgesehen.

Beschluss:

a) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Förderungsbeiträge für den Abrechnungszeitraum 2021/22 zu gewähren:*

<i>Tennisclub</i>	<i>27 Kinder</i>	<i>€ 1.350,00</i>
<i>SVB-Zv. Fußball</i>	<i>49 Kinder, 5 Jugendliche</i>	<i>€ 3.050,00</i>
<i>SVB-Zv. Leichtathletik</i>	<i>5 Kinder</i>	<i>€ 250,00</i>
<i>SC Brixlegg</i>	<i>16 Kinder</i>	<i>€ 800,00</i>

Die Fördersumme beträgt somit insgesamt € 5.450,00.

b) *Der Gemeinderat regt einstimmig an, dass der Sportausschuss die Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendsportförderung überarbeiten soll.*

6.3. Tennisclub Brixlegg - Bewässerungsanlage Tennisplatz

Der Tennisclub Brixlegg beabsichtigt, auf der Tennisanlage eine automatische Bewässerungsanlage für 5 Plätze zu installieren. Derzeit werden die Tennisplätze händisch mit Gartenschläuche bewässert und die Tennisanlage Brixlegg ist einer der wenigen Anlagen in Tirol ohne Bewässerungsanlage.

Der Kostenvoranschlag beträgt rund € 40.000,00. Die Gemeinde wird ersucht, diese Investition finanziell zu unterstützen.

Der Tennisclub hat bereits den Antrag beim Land Tirol auf die Gewährung einer Sportförderung gestellt. Die Höhe des Gemeindegzuschusses steht derzeit noch nicht fest und soll erst zum Zeitpunkt beschlossen werden, wenn die vom Tennisclub zu tragenden Kosten (abzüglich Sportförderung und Eigenleistung) bekannt sind.

7. Umweltausschuss-Sitzung vom 21.06.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.06.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

7.1. Neophyten-Strategie für Brixlegg

Herr Otto Leiner von der Abteilung Umweltschutz des Landes Tirol hat im Umweltausschuss die Neophyten-Strategie des Landes vorgestellt. Dabei sollen die betroffenen Gemeinden selbst aktiv werden. Es ist daher sehr wichtig, der Bevölkerung die notwendigen Eckdaten der invasiven Neophyten über die verschiedensten Medienkanäle zu übermitteln (zB Aussehen, eventuelle Gesundheitsgefährdungen und die richtige Entsorgung).

Eine weitere Ausbreitung des Staudenknöterichs in unserer Gemeinde sollte so gut wie möglich verhindert werden. Privatpersonen sollen bei der Entsorgung unterstützt werden, da sich der herkömmliche Kompost dafür nicht eignet.

Dafür sollen Privatpersonen Neophyten beim Recyclinghof kostenlos entsorgen können. Es ist jedoch notwendig, dass vor dem Entfernen von Neophyten eine Abstimmung mit dem Umweltberater Jeram erfolgt. Diese kostenlose Entsorgung gilt nur für private Haushalte und nicht für Gewerbetreibende (z.B. Hausmeistergewerbe usw.).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass private Haushalte nach vorangegangener Absprache mit dem Abfall- und Umweltbeauftragten Jeram Abfälle des Staudenknöterichs über den Recyclinghof bis zu einer Summe von € 150,- kostenlos entsorgen können.

7.2. Windelförderung

Es gibt Beschwerden, dass die geförderten Windel-Müllsäcke vom Müllabfuhrunternehmen nicht entsorgt werden. Der Grund liegt darin, dass das Gewicht der mit nassen Windeln gefüllten Müllsäcke zu schwer ist, um in das Müllauto zu heben. Als Alternative wird vorgeschlagen, dass kleinere Müllsäcke verwendet werden. Die in der Windelförderung festgelegte Menge von 720 Litern/Jahr bleibt unverändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Windelförderung kleinere Müllsäcke (30 Liter anstelle von 60 l) ausgegeben werden. Die geförderte Gesamtmenge von 720 Litern pro Jahr bleibt unverändert.

8. Sitzungen e5-Ausschuss vom 20.06.2022 und 02.08.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des e5-Ausschusses vom 20.06.2022 und vom 02.08.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

8.1. Dorftaxi Erhöhung Gutscheine

In der aktuell gültigen Fassung der Kooperationsvereinbarung zur Abwicklung des Dorftaxis Brixlegg ist der Kauf von Gutscheinen auf maximal 10 Gutscheine pro Monat begrenzt. Es wird immer wieder nachgefragt, die Dorftaxifahrten auf 20 Fahrten pro Monat zu erhöhen.

Der höhere Bedarf wird dadurch begründet, dass regelmäßige Arztbesuche erforderlich sind, wobei 10 Dorftaxifahrten im Monat nicht ausreichend sind. Es soll die Möglichkeit bestehen, dass die restlichen Fahrten im Monat ebenfalls mit einem Gutschein durchgeführt werden können.

Die Bezugsmöglichkeit der Gutscheine soll geändert werden, dass pro Haushalt in begründeten Fällen (z. B. regelmäßige Arztbesuche, Therapieeinheiten etc.) zusätzliche 10 weitere Gutscheine pro Monat ausgehändigt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Punkt 9 Bezugsmöglichkeiten der Gutscheine in der Kooperationsvereinbarung zur Abwicklung des Dorftaxis Brixlegg dahingehend abzuändern, dass in begründeten Fälle (Arztbesuche, Therapien) und mit Nachweis des Bedarfs die Möglichkeit besteht, 10 weitere Gutscheine im Monat zu beziehen.

9. Kulturausschuss-Sitzung vom 28.06.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Kulturausschusses vom 28.06.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

9.1. Kunsthandwerksausstellung 2022

Der Kulturausschuss beabsichtigt, im Jahr 2022 wieder eine Kunsthandwerksausstellung zu organisieren. In der Vergangenheit hat diese Ausstellung in der Aula der Mittelschule stattgefunden. Für dieses Jahr wird überlegt, die Ausstellung bei Schönwetter im Gemeindegarten und im Foyer des Theatergebäudes am gleichen Tag abzuhalten, an dem die Brixlegger Wirtschaft ihren Gelegenheitsmarkt „Herbstzeitlos“ durchführt.

Bei Schlechtwetter soll die Ausstellung wiederum in der Aula der Mittelschule abgehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorschlag des Kulturausschusses für die Durchführung der Kunsthandwerksausstellung zu.

10. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 21.07.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 21.07.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

10.1. Wohnung Badgasse 4 Top UG1 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

Das laufende Mietverhältnis mit Hermel Charlene für die Wohnung Brugger Straße 4 Top 1 endet am 31.07.2022.

Frau Hermel stellt den Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis mit Frau Hermel Charlene für die Wohnung Badgasse 4 Top UG1 um weitere 3 Jahre, sohin bis 31.07.2025, zu verlängern.

11. Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehscheibe Community Nursing Brixlegg" Sitzungen vom 04.07.2022 und 04.08.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen der Projektsteuerungsgruppe vom 04.07.2022 und vom 04.08.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

11.1. Startveranstaltung

Die Auftaktveranstaltung für die Vorstellung unserer Community Nurse findet am Sonntag, 18.09.2022 statt. Diese Veranstaltung wird in Form eines Frühschoppens unter dem Titel „Wohlfühlschoppen“ in der Zeit von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr abgehalten. Die Veranstaltung wird bei Schönwetter im Gemeindegarten und bei Schlechtwetter in der Aula der Volksschule Brixlegg stattfinden.

Neben der offiziellen Vorstellung der Community Nurse werden sich auch noch weitere Dienstleister präsentieren um für die Besucher kurze Aktivitätsprogramme anzubieten. Dazu gehören der Sozial- und Gesundheitssprengel, einige Therapeuten als auch ein EDA-Simulator des Roten Kreuzes, bei dem in einer Computerprojektion die Erfahrung des Alterns nachgestellt wird.

Mit der Auftaktveranstaltung wird auch eine Bedarfserhebung durchgeführt, bei dem mit 5 Fragen die Bedürfnisse der Bevölkerung zum Thema Pflege abgefragt werden.

11.2. Anschaffung E-Bike

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass bei Sport Conny's zwei Angebote für das E-Bike eingeholt wurden. Es wurde ein Angebot für ein neues Fahrrad (Preis € 2.930,00 brutto) und für ein gebrauchtes Verleihrad (Preis € 1.670,00 brutto, Herstellungsjahr 2019) eingeholt.

Es wurde das Fahrrad zum Preis von € 1.630,00 angekauft, welches bereits von der Community Nurse genutzt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Ankauf des E-Bikes.

12. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

12.1. Volkstheaterverein Brixlegg - Zuschuss für Theaterstück 2022

Der Volkstheaterverein Brixlegg spielt im November 2022 die Zauberposse "Lumpacivagabundus" von Johann Nestroy.

Mit E-Mail an die Vorsitzende des Kulturausschusses, Karin Rupprechter, vom 01.07.2022 stellt der Verein ein Subventionsansuchen in der Höhe von € 500,00 für die Produktion des neuen Theaterstücks. Die Obfrau des Kulturausschusses hat sich mit den Mitgliedern des Kulturausschusses beraten. Diese empfehlen, dass ein Zuschuss in Höhe von € 300,00 gewährt werden soll.

Die Anfrage, ob die Gemeinde den Theaterverein noch in einer anderen Form unterstützt, wird dahingehend beantwortet, dass eine Sonderregelung für die Verrechnung der Mietgebühren für die Nutzung des Theatergebäudes existiert.

Für die Höhe des Zuschusses liegt das Ansuchen über € 500,00 und der Vorschlag des Kulturausschusses über € 300,00 vor. Auf Antrag des Bürgermeisters erfolgt eine Abstimmung über die Höhe des Zuschusses. Er führt eine Abstimmung für die Gewährung eines Zuschusses über € 500,00 durch. Das Abstimmungsergebnis ist 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen und der Zuschuss von € 500,00 wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen), den Theaterverein Brixlegg für die Aufführung des neuen Theaterstücks mit einer Subvention von € 500,00 zu unterstützen.

12.2. Gemeindebauhof - Anschaffung eines Bauhoffahrzeuges

Für den Bauhof stehen neben einem Traktor, einem Hoflader und einer Zugmaschine zwei Personenkraftfahrzeuge (VW Pritschenwagen und VW Caddy) zur Verfügung. Der Bauhofleiter verwendet für seinen täglichen Dienst sein Privatfahrzeug. Für die Nutzung des Privat-Kraftfahrzeuges wird das amtliche Kilometergeld vergütet.

Es ist nunmehr vorgesehen, dass zukünftig der Bauhofleiter anstelle seines Privatfahrzeuges ein Gemeindefahrzeug für seinen Dienst verwenden soll. Unbestritten ist, dass ein Fahrzeug für den täglichen Dienst des Bauhofes benötigt wird.

Das Fahrzeug soll gemietet bzw. geleast werden. Es wurden Angebote eingeholt, wobei die Verfügbarkeit von Fahrzeugen sehr eingeschränkt ist. Die GemNova Fuhrparkmanagement GmbH erhält im Oktober die Lieferung von Fahrzeugen des Modells Suzuki Vitara Mild Hybrid Allrad. Das Angebot für die Miete (inklusive Service/Wartung, Sommer- und Winterreifenersatz) bei einer Laufzeit von 48 Monaten mit Kündigungsverzicht und einer Laufleistung von 15.000 km pro Jahr beträgt € 441,08 brutto pro Monat. Die Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung beläuft sich auf € 135,17 brutto pro Monat. Die monatlichen Gesamtkosten betragen € 576,25.

Die einmaligen Kosten (Anmeldekosten und Bearbeitungsgebühr) bei Vertragsabschluss betragen € 702,54 brutto.

Dafür erspart sich die Gemeinde die Vergütung des Kilometergeldes (bis zu € 200,00/Monat).

Es wird die Anfrage gestellt, ob diese Anschaffung der Beschaffungsrichtlinie entspricht. Bei dem Fahrzeug handelt sich nicht um ein Elektrofahrzeug, jedoch um ein Hybrid-Fahrzeug.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot der GemNova Fuhrparkmanagement GmbH, AngebotsNr. 366 vom 01.08.2022, für den Mietvertrag eines Bauhoffahrzeuges anzunehmen.

12.3. Beratung und Beschlussfassung der Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Betriebsanlagen der Montanwerke Brixlegg AG für Gst.Nrn. 202/2, 181/2, 182/2, 181/4, 182/3, 160/2, 191, 193, 208/1, 204/4, 266/2, 204/3, 174, 204/2, 204/1 KG 83105 Brixlegg

Die Montanwerke Brixlegg AG hat um eine Bereinigung der bau- und raumordnungsrechtlichen Situation für ihr Werksgelände vorgesprochen. Mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine einheitliche Flächenwidmung des gesamten Areals als Grundlage für weitere Bebauungen hergestellt werden. Weiters werden die Seveso-relevanten Betriebseinheiten festgelegt.

Der Raumplaner DI Stephan Filzer hat die hierfür erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht, GZl. FF038/21 vom 13.10.21 bzw. Planungsnummer eFWP 506-2021-00008, erstellt.

Da sich am Werksgelände Seveso-relevante Betriebe befinden, sind diese gemäß § 39 Abs. 3 TROG durch eine entsprechende Festlegung im Flächenwidmungsplan für zulässig zu erklären. Diese Festlegungen werden im vorgelegten Entwurf vorgenommen.

Gemäß § 68 Abs. 2 sind Entwürfe über die Änderung von Flächenwidmungsplänen einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn eine Festlegung von Gewerbe- und Industriegebieten nach § 39 Abs. 3 TROG vorliegt.

Für die Umweltprüfung hat der Raumplaner DI Stephan Filzer einen Umweltbericht SUP erstellt. Dieser Umweltbericht wurde von der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen (ESA) des Landes Tirol geprüft. Diese hat in ihrer Stellungnahme zusammenfassend festgehalten, dass gegen die gegenständlichen Widmungsarrondierungen im Bereich des Betriebsgeländes der Montanwerke Brixlegg AG keine Bedenken bestehen und der derzeit festgelegte Gefährdungsbereich aus fachlicher Sicht unverändert beibehalten werden kann.

Die Abteilung Raumordnung und Statistik hat in ihrer Stellungnahme zu ihrer Vorprüfung des Umweltberichtes festgehalten, dass der Umweltbericht in den Punkten, die dem vorgeschriebenen Prüfungsumfang nach TUP 2005 entsprechen, als nachvollziehbar bezeichnet werden. Die beabsichtigte Vereinheitlichung der Widmungsfläche stellt formal die Voraussetzung für einen weiteren Unternehmensbestand am Standort dar, nicht zuletzt bietet die einheitliche Widmung Vorteile, vor allem die vollumfängliche Beteiligung und Kontrolle der Marktgemeinde Brixlegg über sämtliche zukünftige bauliche Veränderungen. Der Anlass, nämlich die Herstellung einer einheitlichen Widmung (nach § 51 TROG 2016, unterteilt in Gewerbegebiet nach § 32 (2) TROG und § 32 (3) TROG 2016), kann als Vorteil für die weitere Entwicklung des Standortes und der Einhaltung hoher Umwelt und Sicherheitsstandards gesehen werden.

Die erforderliche Vollständigkeitsprüfung „Scoping“ wurde vom Land Tirol durchgeführt und dieses am 04.02.2022 erfolgreich abgeschlossen.

Die erforderlichen Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.

Aus Sicht des Raumplaners besteht gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand. Der Bedarf wurde der Gemeinde angezeigt. Die Änderungen sind als Arrondierungen zu werten, wodurch eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht erforderlich ist. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten.

Da eine Umweltprüfung durchzuführen ist, hat der Gemeinderat heute einen Auflagebeschluss zu fassen. Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes ist durch sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Diese Auflagefrist beginnt nach der Kundmachung im Boten für Tirol am 24.08.2022. Nach der Auflagefrist bleibt eine weitere Woche zur Einbringung von Stellungnahmen, die nach Beurteilung gegebenenfalls durch die Fachgutachter in einer Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Der Bürgermeister erklärt die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes anhand einer Beamer-Präsentation.

Der Entwurf sieht für die Grundstücksflächen, auf dem sich der Radweg befindet, sowie für die Grundstücksflächen zwischen dem Radweg und der Gemeindestraße, die Widmung als Gewerbe- und Industriegebiet vor.

Clemens Steiner hinterfragt, weshalb diese Grundstücksflächen ebenfalls als Gewerbe- und Industriegebiet gewidmet werden sollen. Er spricht sich gegen diese Widmung aus, da diese Widmungskategorie eine Bebauung zulassen würde.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Bebauung des Radweges außer Diskussion steht. Eine Bebauung der Fläche zwischen dem Radweg und der Gemeindestraße ist möglich. Auf die Anfrage von Ingrid Schwarzenberger, ob es eine zivilrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Montanwerken Brixlegg AG darüber gibt, dass der Radweg nicht bebaut wird, wird vom Bürgermeister verneint.

Die Dokumente zur Beschlussfassung dieser Flächenwidmung wurden den Gemeinderäten auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt. Clemens Steiner kritisiert, dass diese Unterlagen erst eine Woche vor der Gemeinderatssitzung bereitgestellt werden. Da es sich um sehr umfangreiche Dokumente handelt, ist die Vorbereitungszeit von einer Woche zu kurz.

Der Amtsleiter erklärt, dass Änderungen von Flächenwidmungen grundsätzlich dem Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschusses vorgestellt werden, der einen Beschlussvorschlag für den Gemeinderat ausarbeitet. Da die Beschlussfassung für diese Widmungsänderung jedoch dringend ist, konnte aus Zeitgründen eine Vorberatung im Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss nicht erfolgen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg mehrheitlich (11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 9.12.2021, mit der Planungsnummer 506-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich 202/2, 181/2, 182/2, 181/4, 182/3, 160/2, 191, 193, 208/1, 204/4, 266/2, 204/3, 174, 204/2, 204/1, 593, 176, 572, 595, 165/7, 597, 541/3, 615, 616, 182/4, 182/5, 182/6, 172/1, .86/1, 277/3, .86/2, 215/3, 580, 215/1, 165/11, 540, 167, 570/1, 179/1, 196/5, 172/3, 196/1, 196/4, 539/1 KG Brixlegg (zur Gänze/zum Teil) durch 6 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP 2005.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 TUP 2005): Das Planungsgebiet umfasst das Betriebsareal der Montanwerke Brixlegg AG mit einem Gesamtausmaß von rund 11,07 ha.

Mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der o.a. Grundstücke soll eine einheitliche Flächenwidmung des gesamten Areals als Grundlage für die weitere Bebauung hergestellt werden. Weiters werden die Seveso-relevanten Betriebseinheiten festgelegt.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg vor:

Umwidmung

Grundstück .86/1 KG 83105 Brixlegg

rund 2503 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 2503 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück .86/2 KG 83105 Brixlegg

rund 987 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 987 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 160/2 KG 83105 Brixlegg

rund 5038 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

rund 6 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 6 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 5038 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 165/11 KG 83105 Brixlegg

rund 2 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

rund 2109 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 2 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 1070 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Elektrolyse und zugehörige Funktionsbereiche

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 1040 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 165/7 KG 83105 Brixlegg

rund 3509 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

rund 1 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 211 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Elektrolyse und zugehörige Funktionsbereiche

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 3298 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 167 KG 83105 Brixlegg

rund 2138 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

rund 2 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 2 m²
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 2138 m²
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 172/1 KG 83105 Brixlegg

rund 3252 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 1945 m²
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 1307 m²
in
Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 1,
Festlegung Erläuterung: Elektrolyse und zugehörige Funktionsbereiche

weitere Grundstück 172/3 KG 83105 Brixlegg

rund 263 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 263 m²
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 174 KG 83105 Brixlegg

rund 1998 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

rund 7 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 1998 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 7 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 176 KG 83105 Brixlegg

rund 2853 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 2274 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 579 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Chemische Aufbereitungsanlagen

weitere Grundstück 179/1 KG 83105 Brixlegg

rund 3 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

rund 2477 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 1448 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 1029 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Elektrolyse und zugehörige Funktionsbereiche

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 3 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 181/2 KG 83105 Brixlegg

rund 504 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

rund 1 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 144 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 360 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 1,
Festlegung Erläuterung: Elektrolyse und zugehörige Funktionsbereiche

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 181/4 KG 83105 Brixlegg

rund 1235 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungs-
zwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 220 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 1,
Festlegung Erläuterung: Elektrolyse und zugehörige Funktionsbereiche

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 1015 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 182/2 KG 83105 Brixlegg

rund 389 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 182/3 KG 83105 Brixlegg

rund 464 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungs-
zwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

rund 84 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungs-
zwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 84 m²
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 464 m²
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weilers Grundstück 182/4 KG 83105 Brixlegg

rund 67 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Freiland § 41

weilers Grundstück 182/5 KG 83105 Brixlegg

rund 152 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

rund 13 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 13 m²
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 152 m²
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weilers Grundstück 182/6 KG 83105 Brixlegg

rund 14 m²
von Freiland § 41
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

rund 113 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 191 KG 83105 Brixlegg

rund 832 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 521 m²
in
Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 2,
Festlegung Erläuterung: Chemische Aufbereitungsanlagen

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 311 m²
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 193 KG 83105 Brixlegg

rund 1094 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 928 m²
in
Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 2,
Festlegung Erläuterung: Chemische Aufbereitungsanlagen

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 166 m²
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 196/1 KG 83105 Brixlegg

rund 13475 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 3760 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Chemische Aufbereitungsanlagen

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 9715 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 196/4 KG 83105 Brixlegg

rund 385 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 65 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Chemische Aufbereitungsanlagen

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 320 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 196/5 KG 83105 Brixlegg

rund 136 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

rund 465 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Ver-

wendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 136 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 465 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weilers Grundstück 202/2 KG 83105 Brixlegg

rund 84 m²

von Freiland § 41

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

rund 2587 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weilers Grundstück 204/1 KG 83105 Brixlegg

rund 9211 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 9211 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weilers Grundstück 204/2 KG 83105 Brixlegg

rund 7 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Freiland § 41

sowie

rund 1 m²

von Freiland § 41

in
Freiland § 41

sowie

rund 53 m²
von Freiland § 41
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

rund 370 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 204/3 KG 83105 Brixlegg

rund 4761 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 4761 m²
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 204/4 KG 83105 Brixlegg

rund 649 m²
von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 649 m²
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 208/1 KG 83105 Brixlegg

rund 4 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

rund 4669 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 4 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 4669 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weilers Grundstück 215/1 KG 83105 Brixlegg

rund 4863 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

rund 242 m²

von Freiland § 41

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weilers Grundstück 215/3 KG 83105 Brixlegg

rund 51 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

rund 29 m²

von Freiland § 41

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weilers Grundstück 266/2 KG 83105 Brixlegg

rund 25102 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 1441 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Elektrolyse und zugehörige Funktionsbereiche

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 21 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Chemische Aufbereitungsanlagen

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 23640 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 277/3 KG 83105 Brixlegg

rund 5377 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 1325 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 4052 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Elektrolyse und zugehörige Funktionsbereiche

weitere Grundstück 539/1 KG 83105 Brixlegg

rund 171 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Freiland § 41

sowie

rund 1719 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 540 KG 83105 Brixlegg

rund 8 m²
von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

rund 3893 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 8 m²
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 3893 m²
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 541/3 KG 83105 Brixlegg

rund 213 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 143 m²
in
Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 1,
Festlegung Erläuterung: Elektrolyse und zugehörige Funktionsbereiche

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 71 m²
in
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weilers Grundstück 570/1 KG 83105 Brixlegg

rund 1746 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 572 KG 83105 Brixlegg

rund 3 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

rund 994 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 3 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 994 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weilers Grundstück 580 KG 83105 Brixlegg

rund 21 m²

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

sowie

rund 923 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 593 KG 83105 Brixlegg

rund 7 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 7 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weitere Grundstück 595 KG 83105 Brixlegg

rund 575 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Freiland § 41

sowie

rund 1813 m²

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 597 KG 83105 Brixlegg

rund 3 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

rund 105 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 3 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 52 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 53 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 2,
Festlegung Erläuterung: Chemische Aufbereitungsanlagen

weilers Grundstück 615 KG 83105 Brixlegg

rund 80 m²

von Freiland § 41

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

rund 525 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

weilers Grundstück 616 KG 83105 Brixlegg

rund 766 m²

von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

sowie

rund 203 m²

von Freiland § 41

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit b TUP): Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes samt maßgeblichen Unterlagen (Pläne, Verordnung, Stellungnahmen der Sachverständigen, Umweltbericht) liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Brixlegg auf und sind auch im Internet www.brixlegg.tirol.gv.at einzusehen.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

12.4. Erlassung Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gst.Nrn. 202/2, 181/2, 181/4, 182/3, 160/2, 191, 193, 208/1, 204/4, 266/2, 204/3, 174, 204/1, 176, 572, 165/7, 597, 541/3, 615, 182/5, 172/1, .86/1, 277/3, .86/2, 215/1, 165/11, 540

Der Raumplaner DI Stephan Filzer hat den hierfür erforderlichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan „Montanwerke Brixlegg AG“ vom 13.10.201, GZl.: FF057/21, erstellt. Der Planungsbereich umfasst das gesamte Werksgelände.

Aus Sicht des Raumplaners besteht gegen die Erlassung dieses Bebauungsplanes kein Einwand. Der Bedarf wurde der Gemeinde angezeigt. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten. Das Betriebsareal soll bestmöglich für betriebliche Zwecke genutzt werden können. Gleichzeitig wurden Vorgaben festgelegt, die das Ortsbild gesamtheitlich schützen sollen.

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan wird vom Bürgermeister anhand einer Beamer-Präsentation erklärt.

Clemens Steiner erklärt, dass er gegen die Erlassung des Bebauungsplanes stimmen wird, und begründet diese Entscheidung damit, dass eine Bebauung des GstNr. 202/2, Grundstücksfläche zwischen Radweg und Gemeindestraße, ermöglicht wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg mehrheitlich (11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Filzer, Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf „Montanwerke Brixlegg AG“ vom 13.10.2021, GZl.: FF057/21, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich 202/2, 181/2, 181/4, 182/3, 160/2, 191, 193, 208/1, 204/4, 266/2, 204/3, 174, 204/1, 176, 572, 165/7, 597, 541/3, 615, 182/5, 172/1, .86/1, 277/3, .86/2, 215/1, 165/11, 540, 167, 179/1, 196/5, 172/4, 196/1, 196/4, 595, 539/1; KG Brixlegg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12.5. Pro Juventute Brixlegg - Ansuchen Kostenübernahme Schulgeld Fröhlich-Schule Fügen

Die Pro Juventute Brixlegg stellt mit Schreiben vom 16.08.2022 den Antrag, dass die Marktgemeinde Brixlegg den Schulerhalterbeitrag für einen ihrer Bewohner für den Besuch der Fröhlich-Schule in Fügen im Schuljahr 2022/23 übernimmt. Der Jugendliche ist seit 27.08.2020 in der Wohngemeinschaft wohnhaft und mit Hauptwohnsitz gemeldet. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 30.11.21 die Kostenübernahme für das vergangene Schuljahr 2021/22 genehmigt. Der monatliche Schulerhalterbeitrag betrug im Vorjahr € 540,10.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Schulerhalterbeitrag für den von der Pro Juventute betreuten Jugendlichen für den Schulbesuch im Schuljahr 2022/23 der Fröhlich-Schule in Fügen übernommen wird.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

13.1. Friedhofsordnung - Bestattung ortsfremder Person

Die Familie Kogler stellt den Antrag, dass ihre verstorbene Mutter Anna Kreiseder im bestehenden Familiengrab im Friedhof Brixlegg eingegraben werden kann. Die Verstorbene hatte ihren Wohnsitz in Kundl.

Die Friedhofsordnung sieht für die Bestattung ortsfremder Personen einen Beschluss des Gemeindevorstandes vor. Da die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes noch nicht festgelegt ist und aufgrund der Dringlichkeit, ersucht der Bürgermeister die anwesenden Gemeindevorstände um Abstimmung zum Antrag.

Die Gemeindevorstände genehmigen einstimmig die Bestattung der verstorbenen Anna Kreiseder im Familiengrab I 18 von Frau Kogler Annemarie.

13.2. Gemeindeausflug 2022

An die Gemeinderäte wird die Einladung zum Gemeindeausflug am Samstag, 03.09.2022 verteilt.

13.3. Leitbild "Gemeinsam Voran" St. Josefsheim 2025

Der Bürgermeister informiert, dass für unser Wohn- und Pflegeheim ein Leitbild unter dem Titel „Wir gestalten gemeinsam unsere Zukunft – Gemeinsam Voran St. Josefsheim 2025“ unter externer Begleitung erstellt wird. Der Start dieses Leitbildprozesses erfolgt im Oktober 2022. Die Einbindung der Gemeinderäte erfolgt im Rahmen eines Workshops. Der Termin ist fixiert für Donnerstag, 13.10.2022 abends.

13.4. COVID-19-Impfaktion in der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert, dass in Abstimmung mit den ortsansässigen Ärzten eine Impfaktion im September 22 organisiert werden wird. Die Details dazu werden noch ausgearbeitet.

13.5. Ukraine-Flüchtlinge

Der Gemeinderat wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass die erste Flüchtlingsfamilie ihre Unterkunft in Brixlegg bezogen hat. Diese Flüchtlingsfamilie hat noch Bedarf an Wohnungseinrichtung und die Gemeinderäte werden ersucht, sich beim Gemeindeamt zu melden, sollte jemand Wohnungseinrichtungsgegenstände zur Verfügung stellen können.

13.6. Brixlegger Nachrichten - Neugestaltung Layout

Die letzte Ausgabe der Brixlegger Nachrichten wurde hinsichtlich Grafik und Layout abgeändert. Der Amtsleiter ersucht um Feedback zur Neugestaltung, welches ergibt, dass das geänderte Layout nun beibehalten werden soll.

13.7. Festplatz Mühlbichl - Videoüberwachung zur Vorbeugung von Vandalismusschäden

Karin Rupprechter teilt im Auftrag der MMK Brixlegg, Obmann Bernhard Rendl mit, dass sich die Vandalismusschäden beim Festplatz häufen. Dieser Umstand wurde der Gemeindeverwaltung mitgeteilt und es wurde angefragt, das Festplatzgelände mit Videoaufzeichnungen zu überwachen.

Die Gemeindeverwaltung hat die datenschutzrechtlichen Grundlagen für die Genehmigung einer Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen erhoben und diese dem Musikobmann bekanntgegeben.

Das weiterführende Gespräch unter Einbindung der Polizeiinspektion Kramsach ist allerdings noch ausständig.

13.8. Auffahrt Mariahilfbergl - Straßensanierung, Erneuerung Straßenbeleuchtung, Glasfaserverrohrung

Auf Nachfrage über die weiteren Baufortschritte für die Straßensanierung Auffahrt Mariahilfbergl wird mitgeteilt, dass nächste Woche die Mauer errichtet und danach die Asphaltierung erfolgen wird.

13.9. Prüfung der Möglichkeiten einer Errichtung eines Kinderspielplatzes und von Ballspielkäfigen im Ortszentrum (Sennfeld)

Die Liste Grüne und Parteifreie Brixlegg – GUP bringt schriftlich den Antrag ein, dass der Gemeinderat unter Einbeziehung von Fachleuten und Grundstückseigentümern prüfen möge, welche Möglichkeiten für die Errichtung eines Kinderspielplatzes und von Ballspielkäfigen am „Sennfeld“ bestehen.

Der Bürgermeister informiert von einer Vorsprache der Grundstückseigentümer, bei der Fragen zur allfälligen Bebauung des Sennfeldes abgeklärt wurden. Ergänzend verweist der Bürgermeister auf die schriftliche Vereinbarung, dass Flächen des Sennfeldes für die Friedhofserweiterung vorgesehen sind. Derzeit besteht allerdings keine Dringlichkeit für eine Friedhofserweiterung.

Im Zuge dieser Besprechung hat der Bürgermeister die Grundstückseigentümer auf eine mögliche Errichtung eines Kinderspielplatzes angesprochen. Dieser Vorschlag wird von ihnen noch geprüft.

Die Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortszentrum würde auch die Möglichkeit der Freizeitaktivitäten für die schulische Nachmittagsbetreuung wesentlich verbessern und erhöhen.

Als alternativer Standort wird der „Cafehaus-Grund“ in Mehrn genannt.

Der Bürgermeister wird nochmals das Gespräch mit den Grundstückseigentümern suchen.

13.10. Gestaltung Kreisverkehr Innkauf

Rudolf Puecher jun. thematisiert das Erscheinungsbild des Kreisverkehrs Innkauf. Er wird sehr häufig auf den Kreisverkehr angesprochen, dass dieser kein schöner Anblick sei. Da der Kreisverkehr im Zuge des Projektes „Blumenwiese“ angelegt wurde, stellt er die Anfrage an Frau Lea Ventura, ob der gewünschte Projekterfolg eingetreten ist. Lea Ventura bejaht diese Anfrage und spricht davon, dass sich der Erfolg der Blumenwiese einstellt.

Auf die Anfrage von Rudolf Puecher jun, ob die für die Blumenwiese zur Verfügung gestellte Fläche verkleinert werden könnte, entgegnet Lea Ventura, je größer die Fläche ist, desto besser sei es.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass die Fläche des Kreisverkehrs Innkauf sehr groß ist, und daher die Umgestaltung in eine Blumenwiese absichtlich vorgenommen wurde, um den Betreuungsaufwand zu reduzieren.

Rudolf Puecher jun. betont, dass die optische Gestaltung des Kreisverkehrs verbessert werden könnte.

14. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

15. Vergabe Wohnungen Niederfeldweg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wohnungsvergabe für die Wohnanlage Niederfeldweg 19a und 19b.

16. Personalangelegenheiten

16.1. Kindergarten - Wiedereintritt nach Karenz

Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der Teilzeitbeschäftigung nach §§ 32 G-
VBG 2012 iVm § 29 Tiroler Mutterschutzgesetz von Frau Maria Thaler, pädagogische
Fachkraft im Kindergarten.*

16.2. Gemeindeverwaltung - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis der Reinigungskraft Herta Oberauer
in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.*

16.3. Schulzentrum - Information Kündigung Reinigungskraft

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Beschluss gefasst.

16.4. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis der Reinigungskraft
Carmen Kostenzer in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.*

16.5. St. Josefsheim - Anstellung Koch

Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt, Herrn Michael Biedner als Koch im St. Josefsheim
anzustellen.*

16.6. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung des Dienstverhältnisses

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis mit dem Abwäscher Herrn Salvatore De Simone im Einvernehmen zu lösen.

16.7. St. Josefsheim - Anstellung Abwäscherin

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Beschluss gefasst.

16.8. St. Josefsheim - Gewährung einer Einmalzahlung Küchenpersonal

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine einmalige Belohnung an die Küchenhilfskräfte auszuzahlen.

16.9. St. Josefsheim - Anpassung Beschäftigungsausmaß Verwaltungsassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die wöchentliche Arbeitszeit der Verwaltungsassistentin Frau Anita Huber zu erhöhen.

16.10. St. Josefsheim - Beendigung Dienstverhältnis Heimleiter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass mit dem Heimleiter Sebastian Siller eine einvernehmliche Beendigung abgeschlossen wird.

16.11. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis der PA Viktoria Niederwieser in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

16.12. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis der PA Maria Pavic in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

16.13. Volksschule - Verlängerung Dienstverhältnis Schulassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis des Schulassistenten Martin Schächli zu verlängern.

16.14. Kindergarten - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis der pädagogischen Fachkraft Ursula Hopfer in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

16.15. Kindergarten - Wiederanstellung und Anpassung Beschäftigungsausmaße Assistenzkräfte ab September 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassungen der Beschäftigungsausmaße für die Assistenzkräfte Bettina Volland und Klara Horvath.

16.16. St. Josefsheim - Anstellung Küchenhilfskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Claudia Hausbichler, als Küchenhilfskraft im St. Josefsheim anzustellen.

**16.17. Gemeindeverwaltung - Information Kündigung Mitarbeiter
Finanzverwaltung/Buchhaltung**

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Beschluss gefasst.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat